



Nr. 4

30. Januar 2026

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Rechtsanspruch unter Beschuss

[Diskussion über Teilzeit: Schluss mit der Schlagzeilenpolitik](#)

Einkommensrunde

[Eine bessere Bezahlung ist das Mindeste, was die Länder tun können](#)

USA-Berichterstattung

[ICE-Agenten sind keine „Beamten“: dbb wirbt für Differenzierung](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein

[Besoldung und Alimentation: dbb sh will Beihilfe-Selbstbehalt kippen](#)

Berlin

[Erkrankungen der Kinder: Anpassung der Sonderurlaubsverordnung angemahnt](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Verkehrsgeschäftstag: Verkehrssicherheit braucht ambitionierte Reformen](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

[Sozialstaatsreform: Schwarzarbeit und Leistungsbetrug bleiben blinde Flecken](#)

Deutscher Philologenverband (DPhV)

[Finger weg vom Beamtenstatus der Lehrkräfte!](#)

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS)

[Protest gegen geplanten Eingriff in Tarifautonomie](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Umfrage zu Bildungschancen: Bildungsgerechtigkeit durch regionale Eigenverantwortung](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuelle

Informationsdienst des dbb

Rechtsanspruch unter Beschuss

Diskussion über Teilzeit: Schluss mit der Schlagzeilenpolitik

Der Wirtschaftsflügel der CDU will den Rechtsanspruch auf Teilzeit einschränken. Das sorgt für Schlagzeilen, mit seriöser Wirtschafts- und Arbeitspolitik hat es aber nichts zu tun.

Der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer kritisierte am 26. Januar 2026 den Vorstoß: „Statt tragfähige Antworten auf Fachkräftemangel und Wirtschaftswachstum zu liefern, schiebt die CDU Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) die Verantwortung auf die arbeitende Bevölkerung und diskreditiert Teilzeitarbeit. Faktisch wird hierbei auch mehr als ein Drittel der Beschäftigten im öffentlichen Dienst unter Generalverdacht gestellt, überwiegend Frauen. Das ist nicht nur respektlos, sondern auch gefährlich für die Funktionsfähigkeit staatlicher Aufgaben.“

Die geplanten Einschränkungen seien eine Bankrotterklärung und lenken von der eigentlichen Herausforderung ab, so Geyer: „Dass so viele Menschen in Teilzeit arbeiten, hat handfeste strukturelle Gründe und nichts mit Bequemlichkeit zu tun. Wer Fachkräfte sichern will, muss das große Bild sehen und Rahmenbedingungen verbessern, statt Rechte einzuschränken.“ Schlagzeilenpolitik ersetze keine seriöse Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Besonders ungläubwürdig sei es, sich über hohe Teilzeitquoten zu beklagen und gleichzeitig an politischen Fehlanreizen wie dem Ehegattensplitting und Minijobs festzuhalten. Für den dbb sei diese Schieflage absolut inakzeptabel.

Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende verwies auf den Zusammenhang zwischen Teilzeit und Sorgearbeit: „Fehlende Kitaplätze, unzureichende Betreuung von Schulkindern, mangelnde Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sowie schlechte Arbeitsbedingungen zwingen viele Frauen zur Reduzierung ihrer Arbeitszeit.“ Wer unbezahlte

Sorgearbeit ausblendet, rechne sich seine Volkswirtschaft schön, erklärte die dbb frauen-Chefin. „Ohne sie würde kein Arbeitsmarkt funktionieren. Es ist absolut realitätsfern, eine Debatte über Teilzeit aufzumachen, ohne gleichzeitig über die ungleiche Verteilung unbezahlter Carearbeit zwischen Frauen und Männern zu sprechen.“ Frauen tragen die strukturellen Folgen in Form von schlechteren Karrierechancen, finanzieller Abhängigkeit und Altersarmut. Darüber hinaus sei Teilzeit auch eine Folge gesundheitlicher Überlastung, auch ohne Kinder oder pflegebedürftige Angehörige.

Kreutz richtete auch ein Wort an die Frauen-Union: „Wer für Frauenrechte eintritt, kann zu dieser Debatte nicht schweigen. Die CDU Frauen Union muss jetzt klar sagen, ob sie diesen Rückschritt mitträgt oder nicht.“ Die dbb frauen sind gesprächsbereit und werden sich im Februar im BMBFSFJ mit Bundesministerin Prien und weiteren frauenpolitischen Verbänden zur wirtschaftlichen Eigenständigkeit von Frauen austauschen.

„Arbeitnehmende sollen sich ganz grundsätzlich nicht dafür rechtfertigen müssen, warum sie in Teilzeit gehen“, sagte auch Matthäus Fandrejewski, Vorsitzender der dbb Jugend, am 29. Januar 2026 in Berlin. „Die Debatte finde ich befremdlich, weil sie alle Menschen, die in Teilzeit arbeiten, unter Generalverdacht stellt. Wir sollten eher eine Debatte darüber führen, wie wir die Betroffenen, die ihre Angehörigen pflegen und für ihre Kinder da sind, finanziell besser unterstützen. Und eine Debatte darüber, wie sich Familie und Arbeit besser unter einen Hut bringen lassen. Denn das ist es, was insbesondere auch junge Menschen vor große Probleme stellt.“

Einkommensrunde

Eine bessere Bezahlung ist das Mindeste, was die Länder tun können

Tausende Beschäftigte des öffentlichen Dienstes der Länder haben auch in dieser Woche für eine faire Bezahlung demonstriert.

Nach tagelangen Warnstreiks in ganz Sachsen kamen am 29. Januar 2026 2.500 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes zur großen Ab-

schluss-Demo in Dresden zusammen. Dort kritisierte der dbb Bundesvorsitzende Volker Geyer die Rhetorik der Tarifgemeinschaft deut-

scher Länder (TdL): „Wir mussten uns anhören, dass unsere Forderungen ‚astronomisch‘ seien. Das eigentliche Astronomische am öffentlichen Dienst sind aber die Überstundenberge, die die Kolleginnen und Kollegen anhäufen müssen, weil ihnen stetig neue Aufgaben übertragen werden.“ Statt auf fremden Sternen zu leben, solle die TdL wieder auf den Boden der Tatsachen zurückkommen. Geyer habe Verständnis, dass die Finanzlage im Länderhaushalt angespannt sei. Aber: „Die Finanzlage der Beschäftigten ist ebenfalls angespannt. Das scheint der TdL aber egal zu sein.“ Zuletzt waren die Mieten sogar stärker gestiegen als die Inflation. „Wir brauchen eine Verbesserung der Einkommen, die es mit der Inflation aufnehmen kann“, unterstrich der dbb-Chef.

Nannette Seidler, Landesvorsitzende des Sächsischen Beamtenbunds SBB, ergänzte: „Wie will die Politik den Staat wieder fit machen will, wenn sie den Beschäftigten konstant Bremsklötze in den Weg legt? Die Länder müssen für eine bessere Bezahlung sorgen, sonst wandern ihnen die Beschäftigten in die Privatwirtschaft ab.“ Stattdessen betreibe sie ein nie dagewesenes Beamten-Bashing und ein Schlechtreden des öffentlichen Dienstes. „Wie will denn die Politik so neue Arbeitskräfte gewinnen und Bestandpersonal halten? Die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen verbessern ist an diesem Punkt das Mindeste, was die Länder für ihre Beschäftigten tun können“, betonte Seidler.

Am Vortag demonstrierten über 500 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Magdeburg für faire Bezahlung, bessere Perspektiven und Entlastung im Rahmen der Einkommensrunde. Maik Wagner, dbb-Vize und Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Sozialversicherung

(GdS), machte deutlich, welche Erwartungen die Beschäftigten an die Arbeitgeberseite haben: „Wir erwarten zu Recht ein wertschätzendes Angebot.“ Zugleich betonte er die besondere Verantwortung der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst: „Wir sorgen 365 Tage im Jahr für Sicherheit in unserem Land.“ Wagner unterstrich außerdem die Bedeutung attraktiver Rahmenbedingungen: „Der öffentliche Dienst in Sachsen-Anhalt muss ein attraktiver Arbeitgeber bleiben.“

Ulrich Stock, Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt, kritisierte die Haltung der Länder deutlich: „Attraktivität eines Arbeitgebers beginnt bei der Entlohnung.“ Die häufig vorgebrachte Argumentation der Arbeitgeber wies er zurück: „Die Länder argumentieren oft mit der Sicherheit der Arbeitsplätze. Sicherheit zahlt aber keine Rechnungen.“

In der laufenden Einkommensrunde des öffentlichen Dienstes der Länder fordern die Beschäftigten eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 7 Prozent, mindestens aber 300 Euro monatlich. Auszubildende, Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten sollen monatlich 200 Euro mehr bekommen.

Hintergrund: Von den Verhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sind etwa 3,5 Millionen Beschäftigte betroffen: Direkt ca. 1,1 Millionen Tarifbeschäftigte der Bundesländer (außer Hessen), indirekt ca. 1,4 Millionen Beamtinnen und Beamte der entsprechenden Länder und Kommunen sowie rund eine Million Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Eine dritte Verhandlungsrunde ist für den 11.-13. Februar 2026 vereinbart. Alle Infos gibt es unter www.dbb.de/einkommensrunde.

USA-Berichterstattung

ICE-Agenten sind keine „Beamten“: dbb wirbt für Differenzierung

Bei der Berichterstattung über die Vorgänge in den USA nutzen viele Medien für Beschäftigte der United States Immigration and Customs Enforcement (ICE) den Begriff „Beamte“. Der dbb warnt vor Missverständnissen.

Das deutsche Berufsbeamtentum ist international eine Besonderheit. Es zeichnet sich durch die strenge Bindung an Recht und Gesetz aus, die Vergabe von Ämtern erfolgt strikt nach Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. Alle Beamtinnen und Beamten auf Lebenszeit

durchlaufen in Deutschland zudem eine umfangreiche mehrjährige Ausbildung.

Vor diesem Hintergrund sieht der dbb die Verwendung des Begriffs „Beamte“/„Beamtin“ für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

anderer Nationen kritisch, da hier für das Publikum der Eindruck einer Gleichsetzung entstehen kann. Bekannt ist jedoch, dass beispielsweise die ICE-Beschäftigten vielfach nur wenige Tage ausgebildet werden. Insofern sieht der dbb durch die sprachliche Gleichsetzung die Gefahr, dass Ansehen und das Vertrauen,

dass die deutsche Beamtenschaft in der Bevölkerung genießt, in Mitleidenschaft gezogen wird. Der dbb wirbt daher dafür, hier sprachlich zu differenzieren und schlägt als Alternative allgemein etwa „Regierungsmitarbeiter“/„Regierungsmitarbeiterin“ oder in konkreten Fall bspw. „ICE-Agent“/„ICE-Agentin“ vor.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Schleswig-Holstein

Besoldung und Alimentation: dbb sh will Beihilfe-Selbstbehalt kippen

Der dbb Schleswig-Holstein setzt seine Aktivitäten fort, die Besoldungssituation der Beamtinnen und Beamten mit gerichtlicher Hilfe nachzubessern. Jetzt soll der Eigenanteil an den Beihilfe-kosten durch das Oberverwaltungsgericht gekippt werden.

„Wir warten schon so viele Jahre auf eine verfassungskonforme Besoldung, deshalb nutzen wir jetzt jede Gelegenheit, diese Selbstverständlichkeit einen Schritt weiterzubringen“, so dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp am 29. Januar 2026.

Nach den in Schleswig-Holstein gelten Vorschriften wird der Beihilfeanspruch der Beamtinnen und Beamten ab der Besoldungsgruppe A 10 in jedem Kalenderjahr um einen bestimmten Betrag gekürzt. Je nach Besoldungsgruppe handelt es sich um einen „Selbstbehalt“ in Höhe von 160 bis 710 Euro.

Besonders dreist ist, dass im letzten Jahr noch eine Erhöhung wirksam geworden ist, obwohl es schon mehr als fraglich war, ob die Besoldung im Einklang mit der Verfassung steht.

„Wir bedauern, dass unsere Argumente ignoriert wurden und wir gezwungen sind, den juristischen Weg zu wählen“, so Tellkamp.

Der Selbstbehalt wirkt sich wie eine Besoldungskürzung aus, hat das Bundesverfassungsgericht bereits in Grundsatzentscheidungen bestätigt. Damit trägt er zur inzwischen unstrittigen Situation einer verfassungswidrig zu niedrigen Besoldung in Schleswig-Holstein bei.

In diesem Fall muss aber nicht zwingend das Bundesverfassungsgericht eingeschaltet werden, wo die Verfahren meistens viel Geduld erfordern. Da die Selbstbehalte in Schleswig-Holstein durch eine Verordnung festgelegt werden, können sie durch das Oberverwaltungsgericht für unwirksam erklärt werden.

Die Finanzministerin hat zwar zugesagt, die für die Verfassungskonformität der Besoldung notwendigen Korrekturen anzugehen. „Die Erfahrung hat uns aber gelehrt, nicht einfach abzuwarten. Zudem ist die Abschaffung der Selbstbehalte geltende Beschlusslage von Gewerkschaftstagen im Organisationsbereich des dbb sh. Nicht zuletzt wäre damit ein Bürokratieabbau verbunden. Auch dazu leisten wir gern einen Beitrag“, erklärte der Landesbundchef.

Zum Hintergrund der Beihilfe: Die Beihilfe fußt auf der zum Beamtenverhältnis gehörenden gesteigerten Fürsorge und deckt einen Teil der Krankheitskosten auf dem Erstattungswege ab. Für den anderen Teil wird eine private Krankenversicherung abgeschlossen, deren Beiträge die Beamtinnen und Beamten ohnehin vollständig selbst tragen.

Berlin

Erkrankungen der Kinder: Anpassung der Sonderurlaubsverordnung ange- mahnt

**Der dbb berlin hat bei der Senatsverwaltung für Finanzen auf eine Aktualisierung der beamten-
rechtlichen Sonderurlaubsbestimmungen bei Erkrankung von Kindern gedrängt.**

Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches haben Arbeitnehmende auch im Kalenderjahr 2026 Anspruch auf Krankengeld für bei Erkrankung eines jeden Kind unter 12 Jahren bis zu fünfzehn Arbeitstagen. Alleinerziehende können längstens 30 Arbeitstage Sonderurlaub pro Kind in Anspruch nehmen.

Nach den derzeit geltenden Sonderurlaubsbestimmungen für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter ist eine entsprechende Regelung Ende 2025 ausgelaufen und muss aus Sicht des dbb berlin zeitnah verlängert werden, wie der Landesbund am 29. Januar 2026 mitteilte.

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

Verkehrsgeschäftstag: Verkehrssicherheit braucht ambitionierte Reformen

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat am 30. Januar 2026 zum diesjährigen Verkehrsgeschäftstag in Goslar deutliche Weichenstellungen für mehr Verkehrssicherheit und eine spürbare Verbesserung bei der Verfolgung von Verkehrsverstößen im In- und Ausland gefordert.

Insbesondere in den Arbeitskreisen I („Vollstreckung von Sanktionen aus Verkehrsverstößen in der EU“) und VII („Mehr Verkehrssicherheit durch aussagekräftigere Unfalldaten“) sieht die DPoIG dringenden politischen Handlungsbedarf. Der stellvertretende DPoIG-Bundesvorsitzende und dbb-Vize Heiko Teggatz erklärt: „Verkehr kennt keine Grenzen – und deshalb dürfen auch Regeln nicht an Ländergrenzen enden. Es ist überfällig, dass Verkehrsverstöße unabhängig vom Wohnsitz des Fahrers wirksam verfolgt werden können. Nur konsequente Sanktionierung schafft Sicherheit.“

Die DPoIG fordert daher die konsequente Verfolgung aller erfassten Verstöße und dass alle Einnahmen aus der Vollstreckung zweckgebunden in Verkehrssicherheitsarbeit zurückfließen müssen. Zudem dürfe die nationale Gesetzgebung nicht länger hinterherhinken: „Deutschland darf nicht länger das ‚Billigland‘ Europas sein, in dem schwere Verkehrsverstöße kaum weh tun. Die Sanktionspraxis muss der europäischen Realität angepasst werden – und die erzielten Einnahmen gehören vollständig in die Verkehrssicherheitsprojekte“, ergänzt Teggatz.

Die aktuelle amtliche Verkehrsunfallstatistik liefert zwar verlässliche, aber zunehmend nicht mehr ausreichende Daten. Viele Informationen sind zu grob zusammengefasst und lassen keine differenzierten Analysen zu. Die DPoIG fordert daher zielgerichtete Anpassungen des

Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes. Marco Schäler, Geschäftsführer der DPoIG-Verkehrskommission, betont: „Wer Verkehrssicherheit zielgerichtet verbessern will, benötigt Daten, die die Realität im Straßenverkehr abbilden. Die jetzige Statistik stößt an ihre Grenzen – wir brauchen eine Modernisierung auf Höhe der Zeit.“

Ein zentraler Bestandteil dieser Modernisierung ist die Ausweitung der Verletztendaten, indem zusätzlich eine Kategorie für lebensgefährlich Verletzte eingeführt wird. Eine solche differenzierte Erfassung, orientiert am internationalen Standard MAIS 3+, erlaubt erstmals eine präzisere Bewertung der tatsächlichen Verletzungsschwere und führt zu einer deutlich verbesserten Datengrundlage für die Verkehrssicherheitsforschung. Ebenso fordert die DPoIG die statistische Erfassung von Sharing Fahrzeugen, da Car, Bike und E Scooter Sharing im Straßenverkehr längst eine relevante Rolle spielen und eigene Risikoprofile aufweisen. Derzeit fehlen in der amtlichen Statistik jegliche gesonderten Daten zu diesen modernen Formen geteilter Mobilität. Ohne eine eigenständige Erfassung können Unfallrisiken, Nutzungsgruppen und spezifische Gefährdungslagen weder analysiert noch zielgerichtet adressiert werden.

Darüber hinaus ist eine differenzierte Erfassung der verschiedenen Rauschmittelarten

zwingend erforderlich. Bislang führt die Statistik lediglich den Sammelbegriff „andere berauschende Mittel“, was weder den tatsächlichen Gegebenheiten noch den Anforderungen an eine evidenzbasierte Verkehrssicherheitsarbeit gerecht wird. Für wirksame Prävention und belastbare wissenschaftliche Auswertungen müssen Substanzen wie Cannabis, Kokain oder synthetische Drogen eindeutig voneinander unterscheidbar erfasst werden. Dies ist insbe-

sondere vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Regelungen – etwa zu THC-Grenzwerten – unverzichtbar.

„Die Polizei arbeitet am Limit. Wir brauchen weniger Bürokratie, mehr wirksame Sanktionsmöglichkeiten und eine Unfallstatistik, die ihren Namen verdient. Es darf nicht sein, dass andere EU-Staaten ihre Hausaufgaben machen – und wir bleiben stehen“, fasst Teggatz zusammen.

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

Sozialstaatsreform: Schwarzarbeit und Leistungsbetrug bleiben blinde Flecken

Die Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform setzen auf Digitalisierung und Vereinfachung von Sozialleistungen. Aus Sicht der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) bleibt jedoch eine zentrale Leerstelle: Sozialleistungsbetrug und Schwarzarbeit – und die Rolle des Zolls bei deren Bekämpfung – werden nicht thematisiert.

Die Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) begrüßt die am 27. Januar 2026 vorgelegten Empfehlungen der Kommission zur Sozialstaatsreform ausdrücklich in ihrem grundsätzlichen Ansatz. Die Vorschläge zur Vereinfachung von Sozialleistungen, zur besseren Digitalisierung der Verwaltung und zur Bündelung von Zuständigkeiten können dazu beitragen, den Sozialstaat effizienter und bürgerfreundlicher zu gestalten.

Aus Sicht des BDZ bleibt jedoch ein zentraler Aspekt unberücksichtigt: Die Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug und Schwarzarbeit findet in den Empfehlungen der Kommission keine Erwähnung. Dabei sind gerade diese Themen seit Monaten Gegenstand intensiver politischer Debatten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Bürgergeld und der Akzeptanz des Sozialstaats insgesamt.

„Ein moderner Sozialstaat braucht nicht nur digitale und einfache Zugangswege zu Leistungen, sondern auch eine wirksame Kontrolle und Durchsetzung des Rechts“, betonte Thomas Liebel, Bundesvorsitzender der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft. „Wenn über Digitalisierung, Datenverknüpfung und neue Verwaltungsstrukturen gesprochen wird, dann muss auch der Zoll als zuständige Ermittlungsbehörde für Sozialleistungsbetrug durch Schwarzarbeit von Anfang an mitgedacht werden. Diese Daten brauchen wir für unsere risikoorientierten Prüfungen von illegalen Beschäftigungsverhältnissen.“

Die Empfehlungen der Kommission sehen unter anderem vor, den Vollzug sozialer Leistungen künftig stärker zu bündeln und im Kern über zwei Behördenstränge zu organisieren: Jobcenter für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und kommunale Sozialämter für nicht erwerbsfähige Personen. Aus Sicht des BDZ wirft dieses Modell zusätzliche Fragen für die Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug auf. Gerade dort, wo Leistungen außerhalb des Bürgergeldes bezogen werden, etwa im Bereich der Sozialhilfe oder des Wohngeldes, besteht bereits heute ein erhöhtes Risiko für Missbrauch durch illegale Beschäftigung. Schon heute erfährt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls von solchen Fällen in der Praxis deutlich seltener als von Fällen, die über die Jobcenter laufen. Denn die originäre Zuständigkeit zur Bekämpfung von Sozialleistungsbetrug liegt bei den Jobcentern bzw. der Bundesagentur für Arbeit. Eine Datenschnittstelle zwischen Zoll und kommunaler Ebene existiert bislang nicht.

Die vorgeschlagene stärkere Digitalisierung der Sozialverwaltung kann nur dann Vertrauen schaffen, wenn sie nicht einseitig als Auszahlungsinstrument verstanden wird. Datenverknüpfung und Registermodernisierung müssen auch der Missbrauchsbekämpfung dienen. Ohne eine klare Einbindung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit besteht die Gefahr, dass neue digitale Strukturen zwar Leistungen schneller auszahlen, illegale Beschäftigung und Sozialleistungsbetrug jedoch weiterhin nur unzureichend aufgedeckt werden.

Deutscher Philologenverbände (DPhV) Finger weg vom Beamtenstatus der Lehrkräfte!

Der DPhV nimmt die aktuelle Debatte um eine bundesweite Entverbeamtung von Lehrkräften nicht nur mit größter Sorge wahr, der Verband stellt sich entschieden gegen jegliche Vorstöße dieser Art.

„Wer den Beamtenstatus von Lehrkräften in Frage stellt, greift die Schulpflicht in unserem Land und damit die Verlässlichkeit ohne Streikrecht unseres Bildungswesens an sowie die politische Neutralität unserer Lehrkräfte als Beamte im Sinne unseres Grundgesetzes. Das gefährdet unsere Demokratie“, mahnte die DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing.

Die Aussage, staatliche Hoheitsaufgaben sollten auf Polizei, Justiz und Finanzen beschränkt werden, verkennt die Realität schulischer Verantwortung und Bedeutung solcher Maßnahmen wie die Vergabe von Noten und Schulabschlüssen, Entscheidungen über Versetzungen und Beschlüsse zu Disziplinarmaßnahmen. Artikel 33 Abs. 4 und 5 sowie Artikel 7 GG sehen ausdrücklich vor, dass diese Aufgaben Angehörigen des öffentlichen Dienstes übertragen werden. „Nur das Berufsbeamtentum für Lehrkräfte garantiert, dass die Schulpflicht staatlicherseits gewährleistet, das Recht auf Bildung gesichert und der Unterricht verlässlich erteilt wird – neutral und frei von politischem Einfluss im Sinne des Grundgesetzes“, erinnerte Lin-Klitzing.

Der Beamtenstatus sichert einen leistungsfähigen, rechtsstaatlichen und unparteiischen Verwaltungsapparat und schützt die freiheitliche Demokratie. „Lehrkräfte treffen täglich Entscheidungen, die unmittelbar die Rechte, Pflichten und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen betreffen. Sie gestalten Bildung, fördern soziale Kompetenzen und sichern Chancengerechtigkeit – zentrale Grundlagen für die Gesellschaft. Zudem gilt für verbeamtete Lehrkräfte das Streikverbot! Aus gutem Grund! Ein Streik, etwa während der Abiturvorbereitung, könnte die weitere Lebens- und Berufsplanung von Schülerinnen und Schülern beispielsweise für den Zeitpunkt der Aufnahme ihres Studiums erheblich beeinträchtigen“, erklärt Lin-Klitzing.

Bei der Behauptung, die Finanzierung von verbeamteten Lehrkräften sei nicht länger zu stemmen, mahnt der DPhV mehr Differenziertheit an. Lin-Klitzing: „Beamte seien teurer als Angestellte, entbehrt jeder Grundlage. Gutach-

ten zeigen seit Jahrzehnten, dass die Besoldungskosten verbeamteter Lehrkräfte unter denen vergleichbarer Arbeitnehmer liegen. Eine Umstellung auf ein reines Angestelltenmodell würde aktuell zu erheblichen Doppelbelastungen führen: Pensionszahlungen für Bestandsbeamte plus Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung für neue Angestellte. Das kann weder auf Bundes- noch auf Landesebene finanziert werden.“

Der DPhV fordert daher: Bildung darf nicht als Ausgabeposten betrachtet werden. Sie ist die zentrale Ressource unserer Gesellschaft und die nachhaltigste Investition in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Aktuelle Zahlen der forsa-Umfrage im Auftrag des dbb „Aktuelle Gefährdungspotenziale für Deutschland“ unterstreichen dies deutlich: 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sehen Defizite in der Bildung als größte Gefahr für Deutschland. Lin-Klitzing: „Wer hier die Axt anlegt, gefährdet die Zukunft des Landes.“

Die DPhV-Bundesvorsitzende Prof. Dr. Susanne Lin-Klitzing ruft die Politik jetzt zur Achtung auf: „Debatten dieser Art schaden der Attraktivität des Lehrberufs in großem Umfang und geringschätzen die Arbeit der aktiven Lehrkräfte. In einer Zeit, in der große Teile Deutschlands unter Lehrkräftemangel leiden, ist das absolut kontraproduktiv. Die Aussage, eine Einschränkung des Beamtenstatus könnte den Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst entschärfen, ist daher purer Hohn. Das Gegenteil ist der Fall. Der öffentliche Dienst sieht sich bereits heute einem starken Wettbewerb mit der Privatwirtschaft ausgesetzt. Unsichere Karrierechancen, wachsende Arbeitsbelastung und eine politische Diskussion, die den Beamtenstatus infrage stellt, verschärfen diesen Druck weiter.“

Der Deutsche Philologenverband appelliert eindringlich an alle politischen Entscheidungsträger, sich nicht von kurzfristigen fiskalischen Überlegungen oder populistischen Forderungen leiten zu lassen. „Lehrkräfte sind systemrelevant – und ihre Verbeamtung ist unverzichtbar für ein stabiles, funktionierendes und demokratisch verankertes Bildungssystem. Der

Beamtenstatus darf nicht leichtfertig zum Spielball politischer Effekthascherei gemacht werden“, erklärt Lin-Klitzing. „Vielmehr braucht es endlich echte Entlastung, Gesundheitsschutz

und verlässliche Beschäftigungsbedingungen für Lehrkräfte – und grundlegend: Finger weg vom Beamtenstatus!“

Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) Protest gegen geplanten Eingriff in Tarifautonomie

Die GdS warnt eindringlich vor den Plänen der Bundesregierung, die Gehälter der Beschäftigten bei den gesetzlichen Krankenkassen und Medizinischen Diensten (MD) künftig am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) auszurichten. Eine entsprechende Formulierung wurde in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD aufgenommen und würde bei Umsetzung einen massiven Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie bedeuten.

Bislang werden die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten von Krankenkassen und MD in eigenständigen Tarifverträgen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern ausgehandelt – häufig auf einem Niveau oberhalb des TVöD. Die nun geplante politische Festlegung auf eine einheitliche Gehaltsstruktur soll angeblich Verwaltungskosten senken, droht aus Sicht der GdS jedoch Motivation, Fachkräftebindung und Versorgungsqualität nachhaltig zu beschädigen.

Der Bundesvorsitzende der GdS und dbb-Vize Maik Wagner fand dafür am 22. Januar 2026 deutliche Worte: „Was hier unter dem Deckmantel der Kosteneinsparung betrieben wird, ist ein Frontalangriff auf die Beschäftigten, die

tagtäglich das System der gesetzlichen Krankenversicherung am Laufen halten. Ein solcher Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte Tarifautonomie ist nicht zu rechtfertigen – weder rechtlich noch sachlich.“

Um gegen diese Pläne zu protestieren, übergab eine Delegation der GdS am 26. Januar vor dem Bundesgesundheitsministerium in Berlin tausende Protest-Postkarten an das Ministerium. Mit der Aktion machen die Beschäftigten der Sozialversicherung deutlich, dass sie sich gegen Lohnabsenkungen und die politische Bevormundung der Tarifpartner entschieden zur Wehr setzen. Die GdS fordert die Bundesregierung auf, die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie uneingeschränkt zu respektieren.

Verband Bildung und Erziehung (VBE) Umfrage zu Bildungschancen: Bildungsgerechtigkeit durch regionale Eigenverantwortung

Tomi Neckov, Bundesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) hat am 29. Januar 2026 mit Blick auf die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, welche die Deutsche Telekom Stiftung in Auftrag gegeben hat, mehr Eigenverantwortung der Schulen gefordert.

„Uns freut es sehr, dass die allermeisten Befragten in der eigenen Kommune gute Bildungschancen für Kinder sehen. Dass diese ungleich verteilt sind, muss man sehr differenziert betrachten. Während laut Umfrage die Schulen in der Stadt mit mehr MINT-Angeboten und Informatik-AGs aufwarten, ist das Lernen in Schulen auf dem Land beschaulicher, familiärer und bietet in kleineren Klassen bessere Fördermöglichkeiten. Beides hat Vorteile und zahlt auf die Bildungserfolge von Kindern ein. Wir müssen es aber besser schaffen, gute Bedingungen für alle zu ermöglichen. Die Befragung zeigt sehr deutlich, wie unterschiedlich

die Rahmenbedingungen an den einzelnen Schulen sind. Daraus kann nur resultieren, dass Bildungspolitik regional gezielt ausgerichtet sein muss. Wir brauchen mehr Eigenverantwortung der Schule“, so Neckov.

Zentral für die Zusammenarbeit von Schulen, außerschulischen Partnern, den kommunal Verantwortlichen und weiteren Organisationen sind funktionierende Netzwerke. Dass diese noch nicht überall etabliert sind, verhindert erfolgreiches Zusammenwirken. Der VBE-Chef machte deutlich: „Wir müssen heute Strukturen etablieren, welche Kinder und Jugendliche

bestmöglich dabei unterstützen, fit für ‚Morgen‘ zu werden. Dafür ist es unbedingt notwendig, Lehrkräfte nicht mehr alleine zu lassen, sondern sie zu befähigen, in multiprofessionellen Teams zusammenzuarbeiten und Netzwerke zu bilden, die alle relevanten Akteure zusammenbringen.“

Und noch etwas ist Neckov wichtig: „Dreh- und Angelpunkt ist die Partizipation von Schülerin-

nen und Schülern. Sie wissen am besten, welche Angebote fehlen, womit sie unzufrieden sind und was sie an ihrer Bildungsinstitution schätzen. Gleichwertige Lebensverhältnisse beginnen damit, ihnen überall die Möglichkeit zu geben, mitzubestimmen.“ Er verweist damit auch auf die Ergebnisse des Bürgerrat Bildung und Lernen, deren Empfehlungen vielfach auf die Partizipation und Demokratieerfahrungen von Kindern und Jugendlichen abzielen.

Namen und Nachrichten

Der **dbb hamburg** hat im Dezember 2025 den Arbeitgeberverband, die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg (AVH), zu Tarifverhandlungen für seine Mitglieder bei der TÜV Hanse GmbH aufgefordert. Anlass hierfür war das erzielte Tarifiergebnis im Mutterkonzern, der TÜV SÜD AG, sowie der daraus resultierende Handlungsbedarf für unsere Mitglieder, die unter den Tarifvertrag THG fallen und in der DPoIG sowie der BTÜ organisiert sind. Ein zentraler Verhandlungspunkt war die bislang fehlende tarifliche Absicherung bei Krankheit, Kur- und Heilverfahren. Während diese Regelungen im TÜV-SÜD-Konzern bereits seit Jahren Anwendung finden (§ 6 MTV-TÜV SÜD), galten sie für die Kolleginnen und Kollegen der TÜV-Hanse bislang nicht in vergleichbarer Weise. Im Ergebnis der Verhandlungen, die am 27. Januar 2026 stattgefunden haben, kann festgehalten werden, dass die wesentlichen Ergebnisse der Tarifrunde zum MTV-TÜV

SÜD, nahezu 1:1 auf den Tarifvertrag der TÜV Hanse GmbH übertragen wurden. Darüber hinaus konnte die bislang bestehende tarifliche Lücke bei der Fortzahlung der Vergütung im Krankheitsfall sowie bei Kur- und Heilverfahren geschlossen werden. Künftig sind nun auch die Kolleginnen und Kollegen der TÜV-Hanse, die länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkranken, durch einen Krankengeldzuschuss bis zu 52 Wochen tariflich abgesichert. Nicht durchgesetzt werden konnte hingegen die Forderung nach einer Besserstellung von Gewerkschaftsmitgliedern (wahlweise 350 Euro Einmalzahlung oder zwei zusätzliche arbeitsfreie Tage pro Jahr), da die AVH hierzu auf Beschlüsse ihrer Gremien verwiesen hat. Die Verhandlungskommission, bestehend aus Mitgliedern der DPoIG-Hamburg und der BTÜ-Hamburg, sowie die Tarifkommission des dbb hamburg, werden den vorliegenden Tarifvertragsentwurf in den kommenden Tagen prüfen.

Termine:

11.-13. Februar 2026

Einkommensrunde der Länder 25/26

3. Verhandlungsrunde

Weitere Informationen unter www.dbb.de